



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Mit neuen Unternehmen aus der Krise wachsen: Hessische Gründeroffensive nach Corona

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass Hessen bei der Gründungsaktivität lediglich im Mittelfeld der Bundesländer verweilt. So liegt Hessen nach dem KfW-Gründungsmonitor 2021 im Bundeslandranking der Gründungstätigkeit nur auf Rang 8. Die Gründe für schwache Gründungsaktivität sind vielfältig; sie bestehen beispielsweise in der unzureichenden Verfügbarkeit von Venture Capital, grassierender Bürokratie, mangelnder digitaler Infrastruktur, fehlender Verankerung von unternehmerischen Denken in verschiedenen Bildungs- und Ausbildungsformen oder mangelnder Risikobereitschaft. Auch die Halbjahreszahlen zum Wirtschaftswachstum geben Anlass zu Sorge. Mit einem BIP-Wachstum von lediglich 2,8 % liegt Hessen sogar noch unter dem Bundesdurchschnitt. Angesichts der enormen wirtschaftlichen Verwerfungen im Zuge der Corona-Pandemie ist es umso entscheidender, den Wirtschaftsstandort Hessen jetzt mit einer hessischen Gründeroffensive zu stärken. Bisherige Aktivitäten des Landes müssen kritisch überprüft, weitergehende Maßnahmen initiiert werden.
2. Der Landtag bekräftigt das grundsätzliche Ziel, Existenzgründung in Hessen zu vereinfachen und bürokratische Hürden abzubauen. Bisherige Aktivitäten des Landes müssen kritisch überprüft, weitergehende Maßnahmen initiiert werden. Mittelfristig soll die Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden und mit lediglich einem Behördenkontakt möglich sein (One-Stop-Shop).
3. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, alle nötigen Prozesse und Regelungen dahingehend zu prüfen und entsprechend zu vereinfachen und sich für notwendige bundesrechtliche Anpassungen einzusetzen.
4. Der Landtag kritisiert, dass ökonomische Zusammenhänge im Schulunterricht in Hessen nur unzureichend vermittelt werden. Um die Gründerkultur in Hessen zu stärken ist es neben der Vermittlung grundlegender ökonomischer Inhalte notwendig, dass Lehrerinnen und Lehrer eine positive Haltung zu Unternehmensgründungen und Selbstständigkeit vermitteln.
5. Der Landtag stellt fest, dass das Thema Existenzgründung nicht nur Hochschulabsolventen und Studierende betrifft. Dennoch sind diverse Gründerprogramme von Bund und Land, beispielsweise das Stipendienprogramm „Hessen Ideen“, ausschließlich Studierenden vorbehalten.
6. Der Landtag kritisiert in diesem Zusammenhang, dass das geplante Gründerstipendium des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bislang nicht auf den Weg gebracht wurde, obwohl dafür bereits im Haushalt 2020 Mittel reserviert waren.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, das Stipendium schnellstmöglich zu starten und dabei insbesondere auch gründungswillige Nichtakademiker in den Blick zu nehmen.
8. Der Landtag stellt fest, dass auch Unternehmensnachfolge eine Form der Existenzgründung ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung steht in den kommenden Jahren in tausenden hessischen Unternehmen ein Generationenwechsel an.

9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bestehende Förder- und Beratungsprogramme für Existenzgründer in Bezug auf Unternehmensnachfolge zu evaluieren und anzupassen. Bestehende Instrumente zur Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft und ausgebaut werden.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, das Programm „Hessen-Mikroliquidität“ dahingehend weiterzuentwickeln, dass auch Unternehmensgründer antragsberechtigt werden. Damit soll das Programm die bereits bestehenden Programme des Landes, wie die Arbeit des StartHub-Hessen, ergänzen und unterstützen, ohne dabei nur auf die Gründungen von Start-Ups fokussiert zu sein. Das Programm hat sich vor und während der Corona-Krise als wichtiges Instrument etabliert und damit zu einer Stabilisierung der hessischen Wirtschaft beigetragen. Schon zu Beginn der Corona-Pandemie wurde das Programm dahingehend weiterentwickelt, dass es auf Unternehmen fokussiert wurde, die in direkter Folge von Corona-Maßnahmen in Liquiditätsengpässe geraten sind. Mit dem weitestgehenden Ende der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird es immer weniger Unternehmen geben, die aufgrund dieser Maßnahmen in Liquiditätsengpässe geraten. Die WI-Bank soll deswegen die während der Pandemie aufgebauten Kompetenzen und Kapazitäten nutzen und „Hessen Mikroliquidität“ zu einem Gründerprogramm weiterentwickeln. Wie bisher sollen den Kreditnehmern zwei tilgungsfreie Jahre gewährleistet werden. Die WI-Bank kann auf die Rückzahlung von Teilbeträgen des Darlehens von bis zu 50 % des ursprünglichen Darlehensbetrages verzichten, wenn die wirtschaftliche Situation des neu gegründeten Unternehmens dieses notwendig macht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. November 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock